



ESG COMPLIANCE JUNGLE

ERGÄNZENDE ANMERKUNGEN ZUR MATRIX OKTOBER 2024

AKTUELLE LAGE

Der Green Deal und die damit verbundenen Initiativen der EU-Kommission verändern die wirtschaftlichen Rahmenbedingen in Europa. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die EU auf einen nachhaltigen und klimaneutralen Kurs zu bringen. Bedauerlicherweise sind diese Initiativen (CBAM, CSDDD, EUDR, CSRD usw.) nicht aufeinander abgestimmt!

Die mangelnde Koordination und die überzogenen Berichtspflichten dürften zu erheblichen administrativen Hürden führen, was sowohl heimische Unternehmen als auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas beeinträchtigen könnte. Gleichzeitig entsteht Rechtsunsicherheit für unsere Handelspartner, da viele Bestimmungen derzeit faktisch nicht umsetzbar sind.

A) Doppelte Berichtspflichten (Bsp. CSDDD & Konfliktmineralien-Verordnung, Verbot von Zwangsarbeit)

Die jeweiligen Verordnungen und Richtlinien wurden von unterschiedlichen Generaldirektionen (DGs) initiiert, ohne die Verpflichtungen der jeweils anderen zu berücksichtigen oder eine gegenseitige Abstimmung vorzunehmen. Dieser Konstruktionsfehler führt zu zahlreichen ineffizienten Überschneidungen, die die Implementierung und korrekte Einhaltung der Regelungen erheblich erschweren.

Zukünftig müssen Unternehmen ihre Lieferketten daher aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Systeme zur Risikobewertung, Tätigkeitsberichte und Sorgfaltspflichten zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen bestehen parallel in unterschiedlichen Formen. So wird etwa die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien nicht durch die umfassendere CSDDD ersetzt, obwohl beide menschenrechtskonformen Rohstoffabbau behandeln. Momentan fehlen auch Erfahrungswerte, inwiefern Berichte zu einem Thema, z.B. der CSDDD, auch für andere Anforderungen (Verbot von Zwangsarbeit) nutzbar sind.

B) Datenbanken und ITAnforderungen (Bsp. EUDR)

Die derzeit vorgesehenen Verpflichtungen der EUDR und deren Konsequenzen sind für heimische KMU nicht ausführbar. Auch wenn es für Betriebe dieser Größe ein erleichtertes Verfahren gibt, so ist der bürokratische Aufwand der Anmeldung der Waren in der (noch immer nicht funktionierenden) EU-Datenbank und die



Ausfertigung der nötigen Freistellungszertifikate ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Die Umsetzung dieser Bestimmung, wie von der Kommission am 03.10.2024 vorgeschlagen, muss dringend ausgesetzt werden.

Aufgrund des noch nicht funktionierenden Onlinesystems für die Sorgfaltserklärungen, dass die Referenznummern generieren soll; sowie des nicht vorhandenen Benchmarkings, welches Länder bzgl. ihres Risikos für Entwaldung kategorisieren soll, ergeben sich beträchtliche Komplikation (Kosten, Organisation, Störungen der Lieferkette) für alle betroffenen Unternehmen.

C) Probleme bei der Datenerhebung (z.B. CBAM)

Bis zum 31. Juli 2024, also für den gesamten CBAM-Bericht Q2/2024, durften Standardwerte für die Emissionen genutzt werden (vgl. Art. 4 Abs. 3 CBAM-DurchführungsVO). Inzwischen müssen jedoch die Ermittlungsmethoden der EU angewendet werden, wodurch CBAM-Berichtspflichtige stark auf ihre Lieferanten angewiesen sind.

Um ihre Berichtspflichten zu erfüllen, müssen Importeure umfangreiche Datensätze bei ihren Lieferanten anfordern, auf deren Qualität und Richtigkeit sie jedoch kaum Einfluss haben. Trotzdem bleiben die Importeure laut CBAM-Vorschriften verantwortlich und haften im Zweifel selbst.

Die benötigten Realdaten sind häufig nicht verfügbar, da viele Partner aus Drittstaaten entweder keine eigenen Daten im geforderten EU-Format erheben oder sich weigern, diese zur Verfügung zu stellen. Einzelne europäische Unternehmen verfügen jedoch oft nicht über die erforderliche Marktmacht, um ihre Lieferanten zur Durchführung kostspieliger und bürokratischer Emissionserhebungen zu bewegen - insbesondere bei kleinen, spezialisierten Teilen, für die in der Regel nur ein einziger Lieferant existiert. Unternehmen in Drittstaaten arbeiten oft mit mehreren Geschäftspartnern zusammen, die jeweils unterschiedliche (Emissions)daten liefern. Die importierenden Unternehmen sind jedoch verantwortlich für die Richtigkeit der Daten ihrer Zulieferer und müssen diese daher sorgfältig und zeitaufwändig überprüfen.

KONTAKT

WKÖ Abteilung Europapolitik, Wien

Christian MANDL, Abteilungsleiter T +43 5 90 900 4316, E christian.mandl@wko.at

Michael SAXL, -Referent Handelspolitk T +43 5 90 900 5966, E michael.saxl@wko.at

Follow us on Social Media: 1



Marie-Therese ETTMAYER, Abteilungsleiterin T +32 2 286 58 80, E marie-therese.ettmayer@eu.austria.be

Peter DOHR, EU Policy Advisor

T +32 2 286 58 80, E peter.dohr@eu.austria.be